

Stipendienreglement Hella-Siegrist-Stipendium für Excellence Piano

{Aktualisierte Fassung vom 14.03.2019}

1. Das Hella Siegrist Stipendium „Excellence Piano“ der HSLU-Musik wird durch die Stiftung „Musikförderung an der Hochschule Luzern - Musik“ ausgerichtet. Die 5-köpfige Fondsverwaltung unter Leitung des Stiftungsrates und des Direktors der Hochschule Luzern – Musik führt die operativen Geschäfte und führt die Auswahl für die Stipendien durch.

Es werden jährlich 3-5 Stipendien ausgerichtet an Studierende Klavier aller Stilrichtungen der HSLU-M. Bei der Beurteilung stehen in erster Linie künstlerische Kriterien im Vordergrund. Wichtige Aspekte sind: Ästhetik, Technik, Innovation, Interpretation, pianistische Perspektiven, Eigenständigkeit, breites Repertoire.

Die Stipendien werden im Wettbewerb aufgrund einer Vorspiel-Session vergeben und durch eine Jury entschieden.

Grundsätzlich sollen Studierende aller Profile (Jazz, Klassik, Improvisation) eine Chance haben. Die Jury kann deshalb je nach Ausgangslage die Stipendien nach Profil ausschreiben.

2. Die Kandidierenden müssen sich für das stipendienberechtigte Studienjahr (siehe Ausschreibung) an der HSLU-Musik immatrikulieren, oder sind in dieser Zeit Austauschstudierende im Rahmen des ERASMUS-Programms.

Zugelassen sind Studierende aller Stilrichtungen (Klassik, Jazz, CAP) und Studiengänge. Hauptfachinstrument: Akustisches Klavier. Studierende, die bereits 2 Hella-Siegrist-Stipendien erhalten haben, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Kandidierenden reichen aufgrund der jeweiligen Ausschreibung (siehe Anmeldeformular) ein Dossier ein mit Lebenslauf, Programm und Programmbeschrieb/-konzept (max.1 Seite A4), Auftrittsliste der letzten 2 Jahre, Vorspiel-Programm (allfällige Mitspielende) (keine Tonaufnahmen).

Die Fondskommission entscheidet aufgrund des eingereichten Dossiers über die Zulassung zum Vorspiel.

3. Das Vorspiel-Programm dauert maximal 30 Minuten pro Bewerberin oder Bewerber. Die Jury kann die Programmdauer je nach Zahl der Bewerbenden nach dem Eingang der Dossiers auch anders festsetzen. Länger als die festgesetzte Programmzeit dauernde Vorspiele werden durch die Jury entsprechend gekürzt.

Das Programm umfasst mindestens drei Werke oder Werkausschnitte unterschiedlicher Epochen und / oder Stile. Eigenkompositionen / Improvisationen sind zugelassen und erwünscht.

- Im Bereich Klassik sind kammermusikalische Werke zugelassen, wobei mindestens ein Solostück vorzutragen ist.
- Im Bereich Jazz/Improvisation ist mindestens ein Stück zusammen mit einem Ensemble (im Minimum Duo) vorzutragen.

4. Im Vortragssaal stehen Flügel, Schlagzeug, und Verstärker für allfällige Ensembleinstrumente zur Verfügung. Die BewerberInnen haben im Übrigen allfällige MitmusikerInnen mit deren Instrumenten selbstständig zu organisieren, anzumelden und zu finanzieren (Spesen s.u.)

Die Fondsverwaltung bestimmt aus den angemeldeten Dossiers die Zugelassenen zum Vorspiel.

5. Die Jury bestimmt aus den Vorspielenden maximal 3-5 Stipendiaten à 12'000.- für das kommende Studienjahr (jeweils Studienjahr September-August). In Ausnahmefällen (mehrere Studierende ex equo) kann die Jury die eine Stipendieneinheit von CHF 12'000.- aufteilen (max. in 3).

Die Stipendiumssumme wird in vierteljährlichen Tranchen anteilmässig ausbezahlt. Die erste Tranche spätestens 1 Monat nach dem Juryentscheid.

Stipendienempfänger, welche während des Studienjahres vorzeitig aus dem Studium ausscheiden, haben den gesamten Stipendienbetrag zurück zu erstatten.

Alle zum Vorspiel eingeladenen Teilnehmenden (inkl. allfälligen MitmusikerInnen) erhalten pro Person Fr. 150.- für Spesen- und Aufwandsentschädigung. Damit sind alle Aufwände der Teilnehmenden abgegolten.

6. Die Jury (7 Mitglieder) setzt sich aus den Mitgliedern der Fondsverwaltung (5) und zwei zugezogenen, unabhängigen und nicht als Dozierende an der HSLU-M tätigen Experten zusammen. Die Fachschaften der Profile Klassik und Jazz dürfen weitere Personen in die Jury delegieren. Die Stimmrechte (7 Stimmen) bleiben jedoch dieselben. Auch bei der Zuteilung einzelner Stipendien an ein Profil entscheidet die Gesamtjury auf Antrag der jeweiligen Fachschaften.

Die Jury vergibt die Stipendien aufgrund der Wertung des Vorspiels und des Gesamteindrucks. Dabei spielen neben Aspekten der Interpretation und Technik auch die Programmwahl, Eigenständigkeit, Entwicklungspotenzial, künstlerisches Profil und Auftreten eine Rolle.

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar. Sie werden allen zum Vorspiel Zugelassenen schriftlich mitgeteilt und kurz begründet.

Verabschiedet vom SR am 14.03.2019